

# Paibacher Zeitung.

Nr. 238.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11, halbj. fl. 5-60. Für die Zustellung ins Haus  
halbj. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. 7-50.

Mittwoch, 16. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Insertate bis zu  
4 Seiten 25 fl., größere pr. Seite 6 fl.; bei älteren  
Wiederholungen pr. Seite 3 fl.

1878.

## Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat die Auscultanten Joseph Senar und Adolph Pfefferer zu Bezirksgerichtsadjuncten, den ersten für Gottschee, den letzteren für Mölling ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Abbruch der Conventionsverhandlungen mit der Pforte.

Durch die beiden Circularien, welche die hohe Pforte an die europäischen Mächte gerichtet hat, und in welchen sie einerseits die Ablehnung der Convention mit den von den österreichisch-ungarischen Truppen angeblich begangenen Grausamkeiten motiviert, anderseits die Vermittlung der Kabinette in Anspruch nimmt, damit die Occupation nicht auch auf das Sandschaf von Novibazar ausgedehnt werde, hat die Regierung des Sultans den schweren Fehlern und Missgriffen, die sie seit dem Abschluß des Berliner Friedens begangen, einen neuen Beitrag hinzugefügt. In der Pforte ist die gesammelte politische Welt einig darüber, daß die Pforte nicht leicht einen unglücklicheren Schritt unternehmen konnte, als den in Rede stehenden. Das Kabinett von St. James hat sofort das ungebührliche Vertrauen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, und die übrigen europäischen Regierungen werden voraus- sichtlich nicht zögern, diesem Beispiel zu folgen. Gegen die Verleumdungen aber, welche gegen die Disziplin unserer Truppen erhoben wurden, werden wir uns jedenfalls selbst zu schützen wissen. Es wird der Pforte klar gemacht werden müssen, daß sie sich nicht versprechen darf, von einem Systeme frivoler und willkürlicher Verdächtigungen irgend welche politische oder moralische Erfolge zu erwarten.

Damit ist aber die Angelegenheit jedenfalls sachlich abgethan. Glaubt die Pforte eine Convention einzubringen zu können, die wesentlich in ihrem Interesse gelegen hätte, so mag sie sich dies mit sich selbst zuschreiten. Dann besteht aber das vorbehaltlose Mandat des Berliner Kongresses und es bildet die unverrückbare Rechtsbasis für das Vorgehen Österreichs. Das Wiener Kabinett hat allerdings den Abschluß der Convention gewünscht, und Graf Andrássy hat den Gedanken einer Verständigung mit der Pforte selbst dann noch aufrecht erhalten, als die öffentliche Meinung in beiden Reichshälften angesichts der blutigen Vorgänge in Bosnien und der zweideutigen Haltung der Organe der Pforte jede Verhandlung mit Konstantinopel zurückwies. Aber es waren sicherlich nicht europäische Beweggründe, welche dabei den Ausschlag gegeben. Die politischen Ideen, welche die Haltung des Grafen Andrássy auf dem Berliner Kongresse bestimmt hatten, der Entschluß, für die Pforte zu retten, was retten war, und das Getreite lebensfähig und lebensfräftig zu gestalten, war in der Conventionsfrage so maßgebend, als in den großen polnischen Fragen. Graf Andrássy war gewillt, seine Vertragstreue selbst über den Buchstaben des Vertrages hinaus zu bekräftigen. Wäre die Pforte mit annehmbaren, mit Vorhabe, die herangetreten, welche nicht die sichere Tendenz des Vertrages illusorisch zu machen, so hätte Österreich-Ungarn nicht gezögert, ihren Wünschen jede billige Rücksicht entgegenzubringen. Unter den gegenwärtigen Umständen kann es sich ohne Rücksicht auf anderweitige Rückziehen einfach nur auf den Rechtsstandpunkt zurückziehen. Der Rechtsstandpunkt ist, daß die Convention von facultativer Natur ist, und daß ihr Abschluß oder Nichtabschluß den Feststellungen des Vertrages in keiner Weise zu präjudizieren vermag. Das ist die Auffassung Österreich-Ungarns, es ist zugleich die aller europäischen Mächte.

Durch die Weigerung der Pforte, die Verhandlungen fortzusetzen, hat daher Österreich-Ungarn nur eine Freiheit der Action wieder erhalten, die es sich auch auf anderem Wege hätte sichern können. Allein jedesfalls ist diese Freiheit innerhalb des Rahmens des Vertrages eine volle und unbedingte. Über nichts ist gewisser, als daß das Wiener Kabinett diese Freiheit nicht zu missbrauchen gedenkt. Es wird auch ohne vertragsmäßige Nötigung an allen den Zugeständnissen festhalten, welche es der Pforte in

der Convention einzuräumen gedachte. Den Vorbehalt bezüglich der Souveränität des Sultans, bezüglich des Schutzes und der religiösen und politischen Gleichberechtigung des islamitischen Elementes wird ihr Recht ungeahndet gewahrt bleiben. Allein wenn der Sultan Bedenken trug, in seiner Eigenschaft als Chalif über Länder zu pactieren, über welche er nach der religiösen Auffassung des Islam nur pactieren durfte, wenn sie durch das Schwert verloren gegangen waren, so war damit Österreich-Ungarn allerdings auf das Fait accompli angewiesen. Die vollbrachte Thatsache allein ist es, die heute noch in Konstantinopel impo niert und mit der man sich schließlich abzufinden bereit ist. So lange man mit Rücksicht auf gewisse Strömungen der öffentlichen Meinung, insbesondere in Ungarn, hoffen konnte, der Nichtabschluß der Convention werde die Occupation selbst vereiteln, so lange war der Widerstand der Pforte ein, aus den vorigen Verhältnissen heraus beurtheilt, durchaus erklärlicher. Jetzt hat man sich vielleicht mit der Hoffnung geschmeichelt, es könnte hier irgend eine Partei ans Ruder kommen, die das Geschehene rückgängig zu machen unternehmen werde. Die Politik der Pforte ist die Politik des Ertrinkenden, der nach dem Strohhalme greift. Nur das Unvermeidliche wird in Konstantinopel die Erkenntnis des Notwendigen werden.

Was die Besetzung des Sandschak von Novibazar anbelangt, so werden es sicher weder die Vorstellungen der Pforte an die Mächte, noch die Rücksicht auf die in jenem Sandschak stehenden türkischen Streitkräfte sein, welche Österreich-Ungarn an dem sofortigen Vorrücke der ihm durch den Berliner Vertrag eingeräumten Maßregeln hindern werden. Österreich-Ungarn — so schließt die Wiener "Mont.-Revue", der wir den vorstehenden Artikel entnehmen — zieht in dieser Frage ausschließlich seine eigenen Interessen zu Rathe, und es liegt augenblicklich kein Bedürfnis zu einer Ausdehnung der Occupation über die bisherigen Grenzen derselben vor. Aber der Berliner Vertrag hat das Recht Österreich-Ungarns zur Garnisonierung des Sandschak ohne jede Klaue festgestellt, und das Wiener Kabinett wird von diesem Rechte unzweifelhaft und ohne jedes Zögern Gebrauch machen, sobald ihm die Ausübung derselben durch die Lage der Dinge geboten oder vortheilhaft erscheint. Daran werden die Pforten-Circulare so wenig etwas ändern, als der gegenwärtige Abbruch der Conventionsverhandlungen.

### Bon der k. k. Occupationsarmee.

Wie die "N. fr. Pr." erfährt, ist die theilweise Demobilisierung der Occupationsarmee bereits beschlossene Sache. Das genannte Blatt theilt hierüber folgende Details mit:

Am 13. d. M. wurde der Kriegsminister von Sr. Majestät dem Kaiser in längerer Audienz empfangen. Unmittelbar darauf wurden sämtliche Sectionschefs und Abtheilungsvorstände des Kriegsministeriums zu einer Sitzung zusammenberufen, in welcher die bezüglich der Demobilisierung und Standesherabsetzung alljegliche zu erlassenden Befehle festgestellt worden sind. Der Inhalt der hienach erlassenen Anordnungen ist der folgende:

"Sämtliche Corpskommando-Quartiere mit allen ihren Anstalten werden über die Save zurückgeschickt und mit 20. Oktober demobilisiert. Die Corpskommandanten FML Baron Ramberg, Graf Szapary und Baron Biederth werden auf entsprechende Friedensposten versetzt, während der FZM. Herzog von Württemberg als Stellvertreter des Armeekommandanten in Serajewo verbleibt. Die 6., 14., 21. und 33. Infanterie-Truppendivision treten den Rückmarsch an und werden vom 1. November an vollständig demobilisiert; ebenso wird eine Brigade der 20. Infanterie-Truppendivision nach Slavonien dislociert, wo dieselbe auf den Friedensstand herabgesetzt wird, während die andere Brigade dieser Division die Etappensationen im Bosnathale besetzt halten wird. Sämtliche Stabstruppen der Infanterie und die Reserve-Escadronen der Kavallerie werden aufgelöst. Die schweren Batterien des 3., 5. und 13. Armeecorps werden sofort, jene des 4. Armeecorps gegen Ende Oktober in ihre Friedensstationen einrücken und unverzüglich demobilisiert werden.

"Bei allen in Bosnien und der Herzegowina verbleibenden Infanterie- und Jägerbataillonen werden

diejenigen Soldaten, welche nach dem Wehrgezetz auf Entlassung Anspruch haben, dann die ältesten Fahrgäste der Reservisten sofort entlassen; ebenso findet eine entsprechende Reduction im Stande der Reserve-Offiziere statt. In Bosnien und der Herzegowina verbleiben nur zwei Uhlanenregimenter; alle anderen Kavallerie-Abtheilungen werden zurückgezogen und auf den Friedensstand versetzt. Nachdem die Entlassung der assentierten Erstreserve bereits telegrafisch angeordnet wurde, werden noch die übrigen Ergänzungslörper theils ganz aufgelöst, theils im Stande bedeutend herabgesetzt. Bei den Fuhrwesensabtheilungen, den Sanitätsanstalten und den Spezialwaffen tritt eine entsprechende Standesregulierung ein, um die älteren Fahrgäste der Reservisten successive und möglichst bald entlassen zu können. — Zur Durchführung aller dieser Maßregeln werden die entsprechenden telegrafischen und schriftlichen Weisungen sofort erlassen."

### Aus Serajewo.

Durch die erfolgte widerstandslose Besetzung von Gorazda, Cajnica und Bißegrad ist die vorläufige Occupation Bosniens beendet. Die Operationen gegen Novibazar sollen dem Vernehmen nach in diesem Jahre nicht mehr aufgenommen werden. — In Serajewo konzentriert sich gegenwärtig das Hauptinteresse noch immer auf den dagegen in schwer verwundetem Zustand befindlichen Insurgentenführer Hadschi Loja. Ein Berichterstatter der "Deutschen Bzg.", der ihn kürzlich aufsuchte, weiß über ihn nachstehendes zu erzählen:

"Hadschi Loja wurde auf einer Tragbahre nach Serajewo gebracht, wo ihm der Fuß amputiert werden sollte. Dazu gab derselbe aber nicht seine Zustimmung, doch brachte man ihn in das Spital. Ich hatte Gelegenheit, den Agitator zu sehen und zu sprechen. Er lag auf einem Bett und schien große Schmerzen zu leiden, ohne daß übrigens ein Laut der Klage über seine Lippen gekommen wäre. Sein Gesicht ist nicht unschön, jetzt stark eingefallen und bleich, von einem langen schwarzen Bart umrahmt. Die Adernase und die großen schwarzen Augen, welche jetzt tief in den Höhlen liegen, verleihen ihm einen sehr energischen Ausdruck und lassen auf viel natürlichen Verstand schließen. Auf dem Kopfe trug er anstatt des Turbans eine spitze weiße Filzkappe, mit einem grünen Tuch umwickelt. Man nennt diese Kopfbedeckung schon seit längerer Zeit in Serajewo "Mode à la Hadschi Loja". Übrigens ist dieselbe nicht mit dem Filzhut der Deutschen identisch. Seine übrige Kleidung konnte ich nicht sehen, da er mit einem grün gesäumten Mantel zugedeckt war. Nach dem gewöhnlichen Gruß fragte ich Hadschi Loja, wie er sich befindet. „O, gut, Herr!“ lautete die Antwort. „Ich habe nie geglaubt, daß die Schwabas so gute Leute seien. Eure Asker (Soldaten) haben mich nie beschimpft, mich getragen und für mich gepflegt, als ob ich einer der Euren wäre.“ — „Wie geht es mit deiner Verwundung?“ — „O, sehr schlecht, Herr, aber Allah wird helfen. Weißt du vielleicht, wie es meinem Vater geht?“ — Nun konnte ich dem Kranken unmöglich sagen, daß sein Vater am Tage der Eroberung Serajewo's gefallen sei; ich antwortete daher nur verneinend. Nicht genug lobend konnte sich Hadschi Loja darüber aussprechen, daß man sein Weib und sein Kind unbefleckt in Serajewo gelassen; er hatte deren Riedermeßung sicher erwartet. Sein erster Wunsch war nach der Einbringung: Weintrauben, die ihm auch gebracht wurden. Ich verabschiedete mich bald von ihm, da ich sah, wie ihm das Sprechen Schmerz bereitete.

"Jedenfalls sieht derselbe in keiner Beziehung einem Räuber ähnlich, und möchte ich schon jetzt das Publikum vor den Porträts warnen, die vielleicht von ihm erscheinen dürften. Allem Anschein nach überlebt er seine Verwundung nicht, sonst soll die Absicht bestehen, ihn nicht hier zum Tode zu verurtheilen, sondern ihn nach Wien zu transportieren. Die österreichischen Unterthanen, welche früher hier anhäufig waren, beklagen sich übrigens nicht über ihn, sondern behaupten, daß er bei all seinen Erpressungen doch ihr Leben schützte. Wäre Hadschi Loja nicht gewesen, so hätte der Pöbel sowol das österreichische Konsulat als auch die fremden Einwohner durchwegs massakriert. Als er ihnen zur Auswanderung riet, begleitete er die Karawane aus der Stadt bis zur steinernen Bosnabrücke, damit ihnen nichts auf dem Wege geschehe. — Hadschi

Voja wurde durch Berrath gefangen, d. h. diejenigen Bosniaken, welche ihn bei sich aufnahmen, stahlen ihm seine ganzen Habeseligkeiten und verriethen ihn noch obendrein für 1000 Dukaten an unsere Truppen."

## Tagesneuigkeiten.

— (Ein Unfall des Grafen Fünfkirchen.) In Bozen bildet, wie die „Montags-Revue“ erzählt, ein Unfall, den Graf Fünfkirchen erlitten hat, den Gegenstand des Tagesgespäches. Graf Fünfkirchen, ein passionierter Sportsman, machte einen Ausflug nach Blumau, um von da über Edhardt in die wildromantische Schlucht der Eisack zu gelangen. Der Wagen enthielt außer dem Grafen und seiner Frau eine befreundete Dame, welche zur Partie eingeladen war, die Erzieherin und das Kind, also fünf Personen nebst dem Kutscher, welcher bei einer sehr starken Steigung auf unglaublich schmalem Weg oben sitzen blieb, anstatt abzusteigen. Die Pferde konnten nicht mehr weiter, denn der Weg ist ein Gehweg und selbst für Einspänner bedenklich. Mitten auf denselben rollte der Wagen erst nach rückwärts, dann ein wenig seitwärts, um endlich sammt den Insassen den Abhang hinabzustürzen auf einen riesigen, zimmergroßen Felsblock, und von da in den Fluss zu rollen. Der Graf flog auf die Felsen hinaus, die Gouvernante und die Dame sprangen heraus und blieben ohnmächtig, die Gräfin und das Kind aber lagen im Wasser; glücklicherweise war es an der Stelle nicht tief und man konnte sie beide lebend herausziehen. Die Gouvernante rutschte, nachdem sie das Bewußtsein wieder erlangt hatte, mit Lebensgefahr den Felsen hinab, zog das Kind und die Gräfin heraus und gab der letzteren ihre eigenen trockenen Kleider, und die andere Dame rannte ins Dorf um Hilfe. Es kamen Gendarmen und Leute, der Bozener Doktor verband die Verunglückten. Der Kutscher durfte schwerlich aufkommen, denn er hat den Fuß gebrochen und sieben Löcher im Kopf. Der Graf aber, zerschunden und blutig, rannte durch das Dorf, durch Bozen und Gries um Hilfe. Die Pferde sammt Wagen mussten bis zum nächsten Morgen unten bleiben: man brachte sie an eine trockene Stelle, und des andern Tages wurde eine Brücke hinabgebaut, auf der sie herausgezogen wurden. Der Wagen und die Pferde sind merkwürdigerweise blos leicht beschädigt.

— (Der heilige Rittmeister.) Aus Brixen wird dem „Tiroler Volksbl.“ vom 8. d. berichtet: „Heute starb hier der f. f. pensionierte Rittmeister Alexander Blasovics. Derselbe hielt sich in Brixen schon seit einer Reihe von Jahren auf und erbaute die Bevölkerung durch einen heiligmäßigen Lebenswandel. Er beobachtete das ganze Jahr hindurch die strengsten Fasten, so daß er zu seinem Lebensunterhalte eine erstaunlich geringe Summe benötigte. Was ihm von seiner Pension erübrigte, theilte er als Almosen aus. Um Mitternacht erhob er sich vom Lager und betete bis 4 Uhr früh, wo er sich in die Kapuzinerkirche begab. Dort blieb er bis 7 Uhr vormittags. Das Volk nannte ihn den heiligen Rittmeister. Zu seiner Leiche strömte am 8. und 9. d. eine große Volksmenge; allgemein wurde bemerkt, daß der Tod ihn gar nicht entstellt habe, ja daß im Gegentheil aus dem Antlitz des Verstorbenen gleichsam der Widerschein der Verklärung strahle, in welche seine Seele schon eingegangen. Blasovics diente längere Jahre in Italien und war bis zum Jahre 1866 sehr lebenslustig. In diesem Jahre wurde er durch eine Predigt bekehrt, der er gleichsam wider Willen bewohnte. Seine Bekhrührung war so gründlich, daß er von da an das Leben eines heiligen Büßers führte, das er am 8. Oktober mit einem heiligen Tode schloß.“

— (Elektrische Beleuchtung statt des Gaslichtes.) Newyorker Blätter berichten über eine neue Erfindung, die Edison, der Erfinder des Phonographen, gemacht haben soll. Es soll ihm gelungen sein, ein Mittel zu finden, wodurch die elektrische Beleuchtung vollständig an die Stelle der Gasbeleuchtung gesetzt werden kann. Alle die Männer der Wissenschaft, die sich mit diesem Problem beschäftigt haben, konnten nichts anderes erzielen, als große Plätze, Säle, Etablissements mit elektrischem Lichte zu beleuchten, höchstens daß sie noch im stande waren, durch Eine Maschine zehn elektrische Flammen zu erzeugen. Edison aber soll es nach einem Studium von wenigen Tagen gelungen sein, das Problem in so glücklicher Weise zu lösen, daß er mit Einer Maschine 100, 1000, 10,000 Flammen und darüber erzeugen kann, die ganz so wie jetzt die Gasflammen vertheilt werden können, ja die nicht einmal des Bündholzschens zum Anzünden bedürfen. Die Erfahrung mit seinem Telephon habe ihn aber vorsichtig gemacht, er wolle deshalb nicht früher in die Öffentlichkeit treten, so lange er nicht des Schutzes seiner Erfindung versichert ist. Ein Besuch bei Wallace, dem hervorragenden Fabrikanten dynamo-elektrischer Instrumente, habe ihn zur Idee geführt, deren Ausführung binnen wenig Tagen gelungen war. In wenig Wochen werde er zur Publication schreiten, und wenn das Publikum die Billigkeit und den Glanz seiner Beleuchtungsart werde kennen gelernt haben, werde die Kohlenwasserstoffgas-Beleuchtung wol außer Betrieb gesetzt werden. Diejenigen Brenner und Luster will er beibehalten. Der Druck auf einen Knopf werde genügen, um das

elektrische Licht zu entzünden. Dasselbe Licht kann aber auch in Kraft und Wärme umgesetzt werden. Wenn man die Elektricität nicht zur Beleuchtung verwenden will, kann man mit ihr einen Ofen heizen, Speisen kochen, eine Nähmaschine oder ein anderes Instrument in Bewegung setzen — und das alles zu äußerst geringem Preise, indem die Lichtkraft von 1000 Kubikfuß Kohlenwasserstoffgas, die jetzt etwa drei Dollars kostet, von nun an nur 12 bis 15 Cents kosten würde! So weit die amerikanischen Blätter. Wir wollen doch erst die praktischen Prüfungen dieser neuen Erfindung abwarten!

## Lokales.

### Krainischer Landtag.

11. Sitzung.

Laibach, 12. Oktober.

(Fortsetzung.)

Referent Abg. Dr. Ritter v. Bestenek fährt fort im Motivenberichte zum neuen Volksschulgesetz-Entwurf:

Die Fixierung der Zwangsmaßregeln gegen reniente Ortschulräthe, wie solche auch längst bereits in allen Nachbarprovinzen als nothwendig erkannt worden waren, speziell die Beauftragung des Institutes der Schuladministratoren, erschien dem Schulausschusse auch für Krain geboten, und es beschränkte sich derselbe auf Bestimmungen, die einerseits anderwärts bereits in Geltung sind und die andererseits in Übereinstimmung stehen mit den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung, welche von dem Vorgehen gegen pflichtvergessene Gemeindevorstände oder Ausschüsse handeln.

Besonders verdient auch die Vereinigung des Ortschulrathes Laibach und des Bezirksschulrathes Laibach in einen Stadtschulrat Laibach hervorgehoben zu werden. Der Wirkungskreis dieser beiden Räthe wurde der Geschäftsvorlesung und Beschleunigung halber in den Wirkungskreis des Stadtschulrathes zusammengezogen, wobei jedoch dem Gemeinderathe das bisherige Recht der Prüfung der bezüglichen Rechnungen gewahrt blieb. Der Schulausschus entschloß sich um so leichter zu dem Vorschlage der Bildung eines Stadtschulrathes, als diese Zusammenlegung des Orts- und Bezirksschulrathes Laibach von der Gemeinde selbst bereits längst angestrebt worden war, andererseits sich auch das Institut der Stadtschulräthe in anderen Provinzen bereits bewährt hat.

Der Landesschulrat soll nach dem Vorschlage des Schulausschusses in der Art ergänzt werden, daß in denselben ein Vertreter der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Laibach einzutreten berufen wäre; diese nach dem Reichsvolksschulgesetze zulässige, durch die Landesgesetzgebungen den Gemeindevertretungen anderer Landeshauptstädte in Berücksichtigung der großen Lehrerzahl in den letzteren und des Umstandes, daß in den Landeshauptstädten der größte Theil der Intelligenz der Länder vereint ist, bereits ursprünglich gewährte Vorzugsstellung vor anderen Gemeinden müßte der Stadtgemeinde Laibach umso mehr gewährt werden, als dieselbe auf das bisherige Recht der Lehrerernennung nach dem zweiten Abschluß des vorliegenden Gesetzes verzichten müssen.

Weiters würde nach dem Wortlaut des neuen § 20 das bisherige Vorschlagsrecht des Landesausschusses bezüglich der beiden Mitglieder des Lehrstandes zu entfallen haben, nachdem die Landesinteressen im Landesschulrath zu vertreten ohnedies die beiden Vertreter des Landesausschusses berufen sind und kein Erklärungsgrund auffindbar ist, wie der Landesausschuß in der Lage sein soll, die für ein so wichtiges Ehrenamt qualifiziertesten Lehrkräfte, mit welchen derselbe sonst in gar keiner Verbindung steht, auszuwählen.

Zu der wichtigsten der vorgeschlagenen Änderungen, nämlich der die Lehrerernennungen betreffenden, fand sich der Schulausschus aus vielfachen wichtigen Rücksichten veranlaßt; insbesondere war derselbe der Ansicht, daß der Landesschulrat in der Lage sein wird, bei jeder einzelnen Ernennung die Qualification der Competenten richtiger und objektiver zu beurtheilen, als die allen möglichen Einflüssen unterliegenden Ortschulräthe; berücksichtigungswert schien dem Schulausschus auch der Wunsch der Lehrerschaft des Landes, welcher in der mit diesem Berichte seine Erledigung findenden Petition der Landes-Lehrerkonferenz entschiedenen Ausdruck fand. Die bisherige Mitpräsentation des Landesausschusses war von zweifelhaftem Werthe, da der Landesschulrat bei divergierenden Präsentationen an die Präsentation des Landesausschusses gerade nicht gebunden war, der Landesausschus überdies fünfzig bei der Lehrerernennung durch seine beiden Vertreter im Landesschulrath seine Ansicht in die Wagschale zu werfen in der Lage sein wird. Ein gewichtiger Grund für die Annahme der neuen Bestimmungen über die Lehrerernennungen wolle auch die Rücksicht sein, daß bei den bisherigen gesetzlichen Normen die strafweise Übersetzung eines Lehrers durch die Weigerung eines Ortschulrathes ganz illusorisch gemacht werden könnte!

Durch die vorgeschlagene Classificierung der Lehrstellen soll einerseits ein System bei Fixierung der Lehrergehalte eingeführt, der zu häufig vorkommenden Erhöhung der Lehrergehalte vorgebeugt und eine gerechte Vertheilung der Lehrergehalte angestrebt werden. Die Festsetzung der Perzentäle erfolgte beiläufig nach dem jetzigen factischen Stande, und es würde bei Durchführung der Classificierung derzeit ein Betrag von circa 2900 fl. erspart werden, wenn nicht vorläufig eine Anzahl von Personalzulagen zu zahlen seien würde.

Die Functionszulage der Leiter dreiflügiger Volksschulen soll von 100 fl. auf 75 fl. erniedrigt werden; es schien nämlich dem Schulausschusse der Unterschied zwischen den Mühen der Leitung einer zwei- und dreiflügigen Schule kein so großer zu sein, daß er eine Verdopplung der Functionszulage von 50 auf 100 fl. rechtfertigen würde. Für die Gewährung von Functionszulagen an die Leiter der circa 200 einflügigen Volksschulen, wie selbe der Referent im Vorschlag brachte und auch in der Petition des slovenischen Lehrervereines erbeten wird, konnte die Sparsamkeit mit dem Normalschulzulage nicht entscheiden. Um jedoch auch diesen Schulleitern nach Thunlichkeit eine Entschädigung, vorzüglich für die Besorgung der Schreibgeschäfte, zukommen zu lassen, sei denselben eine Remuneration zu gewähren.

Unter dem Vorbehale der weiteren mündlichen Begründung, wenn eine solche gewünscht werden sollte, erlaubt sich somit der Schulausschus zu beantragen, der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Februar 1870, L. G. Bl. Nr. 11, und der beiden Landesgesetze vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21 und 22, wird die Zustimmung ertheilt;

2.) der Landesausschus wird beauftragt, im verfassungsmäßigen Wege die allerhöchste Sanction dieses Gesetzes zu erwirken;

3.) der Landesausschus wird beauftragt, den Beipunkt wahrzunehmen, in welchem es die durch obigen Gesetzentwurf zu erzielenden Ersparnisse an Lehrer gehalten zu lassen werden, den Leitern der einflügigen Volksschule für die Besorgung der mit der Leitung verbundenen Schreibgeschäfte eine Remuneration zu gewähren, und sodann dem Landtage hierüber Bescheid zu erstatten;

4.) mit den Beschlüssen sub 1 bis 3 finden auch die Petitionen der Landes-Lehrerkonferenz und des slovenischen Lehrervereines ihre Erledigung.

Abg. Dr. Barnik wünscht die Beileitung der Petition der Landes-Lehrerkonferenz.

Referent Dr. Ritter v. Bestenek verliest die Petition des Landes-Lehrerkonferenz. Die Petition gibt hervorragend dem Wunsche der kranischen Lehrerschaft nach Übertragung des Lehrer-Ernennungsrechtes von den Ortschulräthen an den f. f. Landesschulrat und nach der Auflösung der verstärkten Ortschulräthe Ausdruck. Gezeichnet ist die Petition vom Vorsitzenden der Landes-Lehrerkonferenz dem f. f. Landes-Volksschulinspektor R. Birker.

Der Landeshauptmann eröffnet die Generaldebatte.

Zu Beginn derselben ergreift der f. f. Landespräsident Ritter v. Kallina das Wort; er erkennt, daß die seit der Wirksamkeit der neuen Schulgesetze gemachten Erfahrungen eine Änderung derselben in mehreren Punkten als wünschenswert darstellen, es müsse nur bezüglich der Art der Behandlung dieses Gesetzentwurfes einem Bedenken Ausdruck geben.

Wenn drei verschiedene Gesetze durch Novelle oder umfangreiche, 45 Paragraphen enthaltende Gesetze geändert werden sollen, so empfiehlt es sich nicht, daß Zustandekommen des Gesetzentwurfes so sehr auf die Petitionen der Lehrer beruhen, daß nicht einmal den hiezu berufenen Behörden, dem Landesausschus und dem Landesschulrat, die Gelegenheit geboten wird, darüber ihr Gutachten abzugeben.

Bezüglich des Landesausschusses könne allerdings eingewendet werden, daß dessen Mitglieder ohnedies auch in dem Landtage sitzen, — nicht so leicht; aber ließe sich das Bedenken bezüglich des Landesausschusses widerlegen, denn wenn auch der den Berathungen des Schulausschusses beigezogene Regierungskommissar ein Mitglied dieser Landesschulbehörde ist, so können die Urtheil der ganzen Gremialbehörde ersehen, welche von dem beantragten Gesetzentwurfe gar keine Kenntnis erhalten hat.

In den letzten Jahren habe man vielfach die Wahrnehmung zu machen Gelegenheit gehabt, daß viele — in einer Eile zustande gekommene Gesetze in Bezug auf Codification und harmonisch einheitlichen Guss manches zu wünschen übrig lassen — und allemal, wenn sie abändernde Gesetze sind, in der praktischen Handhabung zu mancherlei Zweifeln Anlaß bieten.

Bei aller Gründlichkeit und Umsicht, mit welcher der Schulausschus bei der Berathung dieses Entwurfs vorgegangen sein wird, dürfte die Berathung dieses Entwurfs, daß ähnliche Erfahrungen an diesem Gesetze nicht auch zu besorgen seien, gewiß eine größere sein, wenn nicht

selbe auch von der zur praktischen Handhabung dieses Gesetzes berufenen Landesschulbehörde reislich hätte erwogen und begutachtet werden können.

Hiezu kommt noch, daß Sr. k. und k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli 1876 anlässlich der Genehmigung der vom Landtage für das Jahr 1877 beschlossenen Normalsschulfonds-Landesumlage von 18 Prozent anzurufen geruht haben, daß dahin zu wirken ist, damit diese, das Land schwer drückende Umlage in den kommenden Jahren herabgemindert werde. Dies steht nun namentlich bei § 39 dieses Gesetzes reisliche Erwägungen und Berechnungen voraus, welche die gutächtliche Neuflözung der Landesschulbehörde nicht leicht entbehrlieblich erscheinen lassen.

Wenn auch der einleitende Bericht des Schulausschusses zeigt, daß auch er sich mit diesen Berechnungen befaßt habe und im Laufe der Zeit ein Ergebnis von 2900 fl. jährlich in Aussicht stellt, — so müsse doch die Prüfung der Richtigkeit dieser Berechnungen der competenten Landesschulbehörde vindiziert werden.

Unter diesen Umständen glaubt der k. k. Landespräsident, dem hohen Hause die reisliche Erwägung der Frage empfehlen zu müssen, ob es nicht nothwendig wäre, den Gesetzentwurf mit dem Auftrage an den Landesausschuss zu weisen, darüber die gutächtliche Neuflözung des k. k. Landesschulrathes einzuhören und dem Landtage sodann in der nächsten Session die entsprechende Vorlage zu machen.

Gegen den Gesetzentwurf spricht Abg. Svetec; Redner meint, die Zeit sei nicht genügend, ein so wichtiges Gesetz reislich durchzustudieren. Das Hauptgewicht des ganzen Gesetzes liege darin, die Schule vollends in die Hände des Staates zu überliefern, da gegen die Kosten für die Erhaltung derselben dem Lande zu erhalten, überhaupt dem Lande den letzten Rest der Autonomie auf dem Gebiete des Schulwesens zu nehmen. Der Landes- und Bezirksschulrat wären in einer Weise zusammengesetzt sein, welche der Regierung stets die Majorität sichere, während dem Bezirksschulrat alle Rechte genommen und nur die Rechte für die Schule belassen werden. Wenn man überblickt, dann müsse man wol sagen, daß der Land der Volksschule vor den jetzigen Volksschulraten ein viel entsprechender war, als sich noch die Kaiserliche Regierung mit dem fürstbischöflichen Ordinariate in die Leitung und Verwaltung der Schule überlassen. Redner hat nichts dagegen, wenn die Regierung die Leitung des Schulwesens in die Hand schafft, wozu braucht man jedoch dann den ganzen Bezirksschulrat? Das Land habe für die Errichtung und Erhaltung der Schulen zu sorgen, daher erscheine der vorliegende Gesetzentwurf für den Säckel desselben doch sehr gefährlich. Der Bezirkshauptmann werde im Bezirksschulrat einfach den Bau einer Schule beschließen lassen — ob mit oder ohne Beihilfe? Das Gesetz zu beschließen und hiemit den Rest der Autonomie im Schulwesen los zu verlieren. Wer verlange denn die Abänderung der Volksschulgesetze?

Die maßgebendsten Factoren, denen das wichtigste Recht, das sie besitzen, weggenommen werden solle, nämlich die Bezirksschulräthe, verlangen es sicherlich nicht, sondern lediglich eine Petition der Landes-Lehrer-Konferenz, welche jedoch nicht als der Ausdruck der Majorität der kramischen Lehrer angesehen werden können. Das Volk habe sich mit Mühe an die neuen Schulgesetze gewöhnt, weil es sah, daß es bei den zahllosen Pflichten auch wenigstens einige Rechte auf die Schule besitze, nun aber wolle man ihm seine Rechte wegnehmen und ihm nur die Lasten belassen; man dürfe sich daher nicht wundern, wenn beim Volke mehr, wenn dasselbe der Schule feindlich gesinnt werde. Redner schließt sich daher der Anschauung an, welche der hochverehrte Vertreter der k. k. Regierung ausgesprochen habe, daß nämlich das Gesetz, da es von den competenten Schulbehörden nicht geprüft wurde, und da auch der slovenische Text ein höchst unangemäßer, zudem auch die zur Berathung zugezogene Zeit eine zu kurze sei, dem Landesausschusses mit dem Auftrage zugewiesen werde, darüber die Meinungen des Landesschulrathes, der Stadtgemeinde Laibach, sowie der übrigen wichtigeren Schulgemeinden des Landes einzuhören. Das Streben jeder Corporation gehe dahin, ihre Rechte auszudehnen, nicht die Rechte des Landes verkürzen, sondern sie ihm erhalten. Es werde eine Zeit kommen, in der die Gegenläufe zwischen beiden Parteien aufgehört haben werden und wo beide gemeinschaftlich die autonomen Rechte des Landes genießen werden. Redner empfiehlt schließlich seinen Antrag dem Hause zur Annahme, obwohl er dasselbe im großen und ganzen als einen Fortschritt und eine Verbesserung des jetzigen Gesetzes bezeichnet. Seine Opposition gegen das Gesetz habe darin seine Ursache, daß man der Stadtgemeinde Laibach das Lehrerernennungsrecht entziehen wolle.

Man überschreibe das Ziel, wenn man den Ortschulrat eines Dorfes mit jenem der Landeshauptstadt auf gleiche Stufe stelle. Die Stadtgemeinde könne nicht ein ihr in den Schulgesetzen zugestandenes Recht aufgeben, da sich Laibach in einem ganz anderen Verhältnisse befindet, als die Gemeinden auf dem flachen Lande. Die Landeshauptstadt verweise für ihre Schulen den bedeutendsten Aufwand, sie bezahle ihre 17 Lehrer und 3 Religionslehrer aus eigenen Mitteln, weiters auch einen bedeutenden Betrag an den Convent der Ursulinerinnen. Redner stellt daher den Antrag, den Gesetzentwurf nochmals an den Schulausschuss zu leiten, damit dieser die Bestimmung in denselben aufnehme, wodurch der Stadt Laibach das Ernennungsrecht der Lehrer gewahrt bleibe. Zu diesem Antrage — erklärt Redner — zwinge ihn noch die weitere Besorgnis, daß, wenn der k. k. Landesschulrat das Ernennungsrecht der Lehrer besitze, größtentheils die schon eine zehn- bis zwanzigjährige Dienstzeit hinter sich habenden Lehrer vom Lande streben werden, in die Stadt zu kommen, also mehr jene Kategorie der Lehrerschaft, welche dem Friedensstande angehört, denen daher die jugendliche Kraft und Ausdauer nicht in dem Maße mehr eigen sein dürfte, wie dies bei Lehrern von 20 bis 30 Jahren der Fall sei. Redner befürwortet aus diesen Gründen die Annahme seines Antrages.

(Fortsetzung folgt.)

Freiherrn von Apfaltzern gegenüber, daß der Regierung bei Einführung des Institutes der Steuerexecutoren jede Härte gegen die Steuerträger fern gelegen sei, und daß das Institut im Interesse der Steuerträger selbst liege, da die Fortsetzung der von den Executoren zu zahlenden Gebühr gegen den bisherigen Ursus weit billiger und geheimer sei. Weiter wies der Herr Landespräsident nach, daß ein Missbruch gesetzlich ausgeschlossen sei, da der Steuerbetrag nicht in die Hände des Executors, sondern im Umte selbst erlegt werden müsse. Ungerechtfertigt sei auch die Besorgnis, daß die Gemeindevorsteher, welche den Steuerexecutoren Assistenz leisten sollen, dazu verurtheilt wären, eine traurige Rolle zu spielen. Es wurde erst kürzlich im Hause gegriffen, daß zum Inventar gehörige Gegenstände gepfändet und verkauft wurden, was, wenn der Gemeindevorstand anwesend gewesen wäre, sicherlich nicht geschehen sein würde. In den meisten Fällen könne der Gemeindevorstand auch als Schäzmann fungieren, wodurch dem Executoren die Kosten für den Schäzmann erspart bleiben. Das Institut der Steuerexecutoren werde übrigens nicht allein in Krain eingeführt, sondern sei für alle Provinzen angeordnet. — Der Antrag des Abg. Freiherrn von Apfaltzern wurde schließlich dem Landesausschusse zugewiesen und hierauf die Sitzung, die um neun Uhr früh begonnen hatte, um fünf Uhr nachmittags, somit nach achtstündiger Dauer geschlossen.

— (Justiz- Ernennungen für Krain.) Die Auskultanten Josef Sencar und Adolf Pfesserer wurden zu Bezirksgerichtsadjuncten, und zwar ersterer für Gottschee, letzterer für Möttling ernannt.

— (Bur theilweise Demobilisierung der Occupationstruppen) weiß die „Presse“ nachstehendes mitzuteilen: Es werden fünf Divisionen, und zwar die 6., 14., 20., 31. und 33. Truppendivision, wie auch die kroatische und dalmatinische Landwehr demobilisiert, so daß in Bosnien und der Herzegowina sechs Divisionen, nämlich die 1. (Infanterieregimente 26, 37, 41 und 76 — 1. Jägerbataillon), die 4. (Infanterieregimente 8, 45, 49 und 54 — 4. und 25. Jägerbataillon), die 7. (Infanterieregimente 16, 17, 22 und 46 — 8. Jägerbataillon), die 13. (Infanterieregimente 26, 60, 68, 32 — 33. Jägerbataillon), die 14. (Infanterieregimente 48, 58, 72, 79 — 12. Jägerbataillon), die 18. (Infanterieregimente 27, 32, 69, 72 — 7., 19. Jägerbataillon und 3. Kaiserjägerbataillon) und die 36. (Infanterieregimente 23, 29, 53, 78) Infanterie-Truppendivision, wie das 5. und 12. Uhlanenregiment verbleiben werden. Ein großer Theil der Feldartillerie, wie die Kavallerie (mit Ausnahme der genannten Uhlanenregimenten), wird ebenfalls demobilisiert, und außerdem tritt bei den Kompanien der in Bosnien und der Herzegowina verbleibenden Arme-Abtheilungen eine Standesreduktion auf etwa 150 Mann per Kompanie ein. Es wird demnach eine, wenn auch nicht vollständige, so doch allseitige und ausgiebige Rücksicht der Reservisten stattfinden. Die Zahl der in die Heimat zurückkehrenden Soldaten wird auf 80,000 Mann beziffert, so daß eine tägliche Ersparung von mindestens 120,000 Gulden an Occupationsosten eintreten dürfte.

— (Tapferkeitsmedaillen für das Regiment Kuhn.) Einem summarischen Verzeichnisse der seit kurzem in Serajewo erscheinenden „Bosnischen Korrespondenz“ zufolge wurden an das Feldregiment Freiherr von Kuhn Nr. 17 für sein tapferes Verhalten in den bisherigen Gefechten am Occupationschauplatz im ganzen 42 Tapferkeitsmedaillen vertheilt. Es ist dies die zweithöchste Zahl unter allen, befindlichen Regimentern, die blos vom Feldregimente Nr. 52 (ehemals Erzherzog Franz Karl) übertroffen wird, daß 52 Medaillen erhielt. — Das Feldartillerieregiment von Hoffmann Nr. 12 wurde mit 34 Tapferkeitsmedaillen beehrt.

— (Spende.) Die k. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest spendete der Laibacher freiwilligen Feuerwehr anlässlich des Brandes im Seifensieder Strzelba'schen Hause und in Anerkennung der Wirkamkeit dieser Feuerwehr überhaupt den Betrag von hundert Gulden.

— (Brand des k. k. Garnisonsspitals in Triest.) Vorgestern in den Morgenstunden geriet der Dachstuhl des großen k. k. Garnisonsspitals in Triest in Brand und wurde vollständig eingefärbt. Schon um 4 Uhr früh bemerkten Soldaten in einem Kamine den Ausbruch des Feuers und bemühten sich, dasselbe zu löschen. Dieselben konnten jedoch das Feuer nicht bewältigen, und gegen 6 Uhr schlugen die Flammen bereits beim Dachstuhle heraus und wurde die Feuerwehr aufgerufen, welche alsbald am Brandplatze erschien. Kurz nach 6 Uhr stand bereits der ganze Dachstuhl des weitläufigen Gebäudes in Brand. Es wurde den Kranken, von welchen sich blos 147 im Spital befanden, da erst tagzuvor 150 nach Laibach abgegangen waren, selbstverständlich die erste Hilfe geleistet; dieselben wurden theils mit Tragbahnen, theils mit Broughams und Omnibus in die große Kaserne, in die dermalen als Filialspital dienende Ex-Gendarmeriekasern, theils in die benachbarten Privathäuser, die Offiziere in die bereitwillig zur Verfügung gestellte Campagna Ara gebracht. Auf dem Hafenkastell wurden drei Kanonenschüsse zur Benachrichtigung der Garnison gelöst, welche auch als gleich starke Abtheilungen zur Hilfeleistung entsendete

Der Feuerwehr, welche im Anfang mit großem Wassermangel zu kämpfen hatte, gelang es nach angestrengter Arbeit um 9 Uhr des Feuerz Herr zu werden. Der angerichtete Schaden konnte bisher nicht konstatiert werden, doch ist er, wie die „Dr. Btg.“ mittheilt, sehr bedeutend, denn abgesehen davon, daß der ganze Dachstuhl abgebrannt ist, verbrannten auch die auf dem Dachboden untergebrachten beträchtlichen Vorräthe des Spitäles, die Kriegsvorräthe des Feldspitales Nr. 17, der Sanitätsabtheilung Nr. 7 und die Monturen und Rüstungen der im Spital untergebrachten Soldaten u. s. w. Ein beträchtlicher Schaden wurde auch dadurch angerichtet, daß aus den Stockwerken, welche durchgehends gewölbt sind, auch aus dem ersten Stocke, die Einrichtungsgegenstände, selbst eiserne Dosen, hinausgeworfen wurden, um sie zu retten.

— (Kinder als Brandstifter.) In der dem Grundbesitzer Bartholomäus Schlibar von Pressnach, Ortsgemeinde Dusische im politischen Bezirke Radmannsdorf, gehörigen Dreschenkam am 23. v. M., um halb 10 Uhr vormittags, ein Schadenfeuer zum Ausbruch, das außer dem genannten Objekte auch den Biehstall, die Schupfe sowie den Dachstuhl des anstoßenden Wohnhauses nebst zahlreichen Getreide- und Futtervorräthen, Einrichtungsstücken und Ackergerätschaften einäscherte und dem nicht versicherten Besitzer einen Schaden von 3000 Gulden zufügte. Menschenleben ging keines verloren, auch das im Stalle befindlich gewesene Vieh konnte noch gerettet werden. Die unglückliche Ursache dieses für den Besitzer höchst empfindlichen Brandschadens waren die eigenen Kinder desselben, ein drei- und ein sechsjähriges Mädchen, welche mit Bündhölzchen gespielt und hiendurch das Unglück hervorgerufen hatten.

— (Gemeindewahl in St. Peter.) Bei der am 30. v. M. stattgefundenen Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde St. Peter, im politischen Bezirke Rudolfswerth, wurden Franz Bojanc, Haus- und Realitätenbesitzer in St. Peter, zum Gemeindevorsteher, Albin Graf Margheri, Herrschaftsbesitzer in Wördl, Johann Sedlak, Grundbesitzer in Grieß, Bartholomäus Zura, Grundbesitzer in Seuna, und Franz Kießel in Löschwitz zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Stechbrieflich Verfolgte.) In der neuesten Nummer des Polizeiblattes für Krain werden nachstehende Personen stachbrieflich verfolgt: 1.) Peter Fertin, 17 Jahre alt, aus Ober-Duplach im Neumarkt-Bezirk gebürtig, wegen Verbrechens der Unzucht wider die Natur (vom l. l. Landesgerichte in Klagenfurt); — 2.) Mathias Bidmar, entsprungener Straßling der Laibacher Strafanstalt, 42 Jahre alt, aus Kletsche im Bezirk Seisenberg gebürtig, wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung (vom l. l. Kreisgerichte in Rudolfswerth); 3.) Josef Podjed, vulgo Slosarjev, 35jähriger vagierender Bettler, stark hinkend, aus Dvorje gebürtig, wegen Verbrechens des Diebstahls (vom l. l. Bezirksgerichte in Krainburg). — Widerrufen werden die Stachbriefe gegen Franz Terdan, Franz Bassi und Anton Oman.

— (Durch die Sternenwelt.) Unter dem Titel „Durch die Sternenwelt oder Wunder des Himmelsraumes“ erscheint gegenwärtig in A. Hartlebens Verlag in Wien ein interessantes Werk über populäre Astronomie. Der Verfasser desselben ist Herr Ferdinand Siegmund, der schon in seiner „Illustrierten Naturgeschichte der drei Reiche“, sowie in seinem Werk „Untergangene Welten“ wertvolle Beiträge für die populärwissenschaftliche Lektüre lieferte. Die Himmelskörper, die uns alltäglich im Weltenraume vor den Augen schweben, sind ihrer Natur nach doch verhältnismäßig nur wenigen bekannt; es ist nun der oft ausgesprochene Wunsch nach einem populär-astronomischen Werk hierdurch aufs bestrebt erfüllt. Ferdinand Siegmunds neuestes Werk erscheint in 20 Lieferungen à 3 Bogen Text, mit zahlreichen Illustrationen, 6 Farbendruckbildern und 2 Sternkarten, elegant ausgestattet und in illustrierten Umschlag gehestet. Monatlich werden 2 Lieferungen ausgegeben. Preis jeder Lieferung 30 kr. ö. W. = 60 Pf.

### Fünftes Verzeichnis

der dem Laibacher Frauenvereine zur Hilfeleistung für verwundete und frakte Krieger zugekommenen Naturalabgaben.

Frau Anna Samassa — 1 Stück Leinwand und 1 Stück Cottontuch.  
Frau Johanna Otto von Weinegg — 12 Hemden, 4 Jacken, 5 Unterhosen, 26 Paar Fußsöckchen und 2 Polsterüberzüge.  
Frau Fanny Haan, geb. Edle v. Franken — 4 Polsterüberzüge, 4 Leintücher und 3 Handtücher.  
Durch die l. l. Bezirkshauptmannschaft Stein vom Herrn Pfarrer in Münsterdorf — 3 Unterhosen und Verbandzeug.  
Herr Anton Urbas, Dompfarrer — 2 Flaschen Himbeersaft, 2 Leintücher und Verbandzeug.  
Eine Unbenannte durch Frau Cölestine Schiffer — 6 Hemden und 1 Kopfpolsterüberzug.  
Eine Unbenannte — Leipziger „Illustrierte Zeitung“ und Waldheims „Illustrierte Blätter“.

Gesammelt im Hause Nr. 2 Polanastraße — 7 Hemden.  
Unbenannt — 8 dreieckige Tücher, 12 Romane und 2 Bändchen Erzählungen.  
Frau Maria Kosler — Charpie.

Frau Franziska Loger, Hilfsamtsdirektors-Gattin — 1 Büchse Suppenconserven, 1 Hemd, 2 Unterhosen, 8 dreieckige Tücher und Verbandzeug.  
Frau K. in Ratschach — Charpie.

Herr Ferdinand Dmejc, Landesklasse-Official — Charpie und Verbandzeug.

Frau Sajovic in Nallas — 3 Hemden, Charpie und Verbandzeug.

Frau Soretitsch — Charpie und Verbandstücke.

Gemeinde Neumarkt — 4 Handtücher, 2 Leintücher, Charpie und Verbandzeug.

Eine Unbenannte — 22 Bände Islands Theater, 4 Bände „Zeitvertreib“ und 32 Hefte „Ueber Land Meer“.

Frau Albertine Zhuber Edle v. Ofrog — 3 Büchsen Suppenconserven und 1 Tasel Chocolade.

Frau Amalie Rebitzsch — 2 Büchsen Suppenconserven.

Frau Luise Ambrozić — 1 Büchse Suppenconserven.

Frau Josefine v. Jabornegg — 3 Hemden und 3 Unterhosen.

Frau Gotsch — 2 Büchsen Suppenconserven.

Herr Dr. Mader — 1 Büchse Suppenconserven.

Eine Unbenannte — Charpie und Verbandzeug.

Eine Unbenannte — 1 Büchse Suppenconserven und Charpie.

Durch die l. l. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf: Frau Irma Theuerkauf — 9 dreieckige Tücher, 8 Kompressen, 2 Unterhosen, 1 Polsterüberzug und Verbandzeug; drei Hemden, 3 Unterhosen und 1 Leintuch; Frau Marie Dralff — 25 Meter Bandagen, 6 Leintücher, 28 dreieckige Tücher.

Frau Katharina Konschegg geb. Jabornegg Edle v. Altenfels — 6 Unterhosen, 5 Hemden, Charpie, 4 genähte Jacken, zwei Handtücher und Verbandstücke.

Damen-Comite in Littai — 2 Fahrgänge „Gartenlaube“, 39 Hefte „Deutsche Roman-Bibliothek“.

Frau Anna Dejak in Senosetsch — 1 Hemd, 6 Binden, Charpie und Verbandzeug.

Frau Maria Kerzic in Senosetsch — 30 Binden, 6 Paar Fußsöckchen, Charpie und Verbandzeug.

Frau Marie Brajdic in Senosetsch — 2 Hemden und 6 Handtücher.

Frau Anna Sesek von Senosetsch — 9 Binden und Charpie.

Eine Unbenannte — 3 Unterhosen, 2 Hemden und Charpie.

Herr Josef Kordin — 23 illustrierte Zeitungsbücher.

(Schluß folgt.)

### Telegrafischer Wechselkurs

vom 15. Oktober.

Papier-Rente 60-50. — Silber-Rente 62-30. — Gold-Rente 70-75. — 1860er Staats-Anlehen 110-50. — Bank-Aktion 785. — Kredit-Aktion 220-25. — London 117-60. — Silber 100-100. — K. t. Münz - Dukaten 5-60. — 20-Groschen-Stück 9-42. — 100 Reichsmark 58-15.

Wien, 15. Oktober. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Kreditaktion 220-40, 1860er Rose 110-50, 1864er Rose 130-50, österreichische Rente in Papier 60-45, Staatsbank 250-50, Nordbahn 198-50, 20-Frankenstücke 9-43, ungar. Kreditaktion 206-10, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 99-25, Lombarden 66-1, Unionbank 67-1, Lloydactien 560-1, türkische Rose 19-75, Communal-Anlehen 88-75, Egyptische Goldrente 70-70, ungarische Goldrente —. Ruhiger.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Der letzte Wohenausweis der f. f. priv. österreichischen Nationalbank weist im Verhältnis zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen auf: Metallhafz fl. 140.207,978, Bunahe fl. 1.850.296; Metall in zahlbare Wechsel fl. 11.492,705, Bunahe fl. 30.682; escomptierte Wechsel und Effecten Gulden 129.642,070, Bunahe fl. 2.678,668; Darlehen gegen Handpfand fl. 32.119,800, Bunahe fl. 1.656,300; Forderung und der kommissioniswegen Bevorzugung des Partial-Hypothekar-Anweisungsgeschäfts fl. 836,129, Bunahe fl. 836,129; Staatsnoten fl. 722,759, Bunahe fl. 571,233; Hypothekardarlehen fl. 106.250,913, Bunahe fl. 11.531; börsenmäßig angekauft Pfandbriefe der Nationalbank fl. 3.332,205, Abnahme Gulden 3,951; Effecten des Reservefonds fl. 14.711,088, Abnahme Gulden fl. 204,280; Banknotenumlauf fl. 302.466,250, Bunahe Gulden 5.488,820; Giro-Einlagen fl. 449,311, Bunahe fl. 244,124; Pfandbriefe im Umlauf fl. 106.111,520, Bunahe fl. 54.700.

Rudolfswerth, 14. Oktober. Die Durchschnitte Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	6	90
Korn	—	—
Gerste	—	—
Hafer	2	30
Halbfrucht	—	—
Heiden	—	—
Hirse	—	—
Kulturz	4	90
Erdäpfel	—	—
Linsen	—	—
Erbsen	—	—
Fisolen	—	—
Kinderschmalz pr. Kilo	90	—
Schweineschmalz	90	—
Speck, frisch,	70	—
Speck, geräuchert,	88	—
Gier pr. Stück	—	—
Milch pr. Liter	—	—
Rindfleisch pr. Kilo	—	—
Kalbfleisch	—	—
Schweinefleisch	—	—
Schöpfschwein	—	—
Hähnchen pr. Stück	—	—
Tauben	—	—
Heu pr. 100 Kilo	—	—
Stroh 100	—	—
Holz, hartes, pr. Kubit	—	—
Meter	—	—
weiches,	—	—
Wein, roth., pr. Hektolit.	14	—
weißer,	—	—
Leinamen	—	—

### Angekommene Fremde.

Am 15. Oktober.

Hotel Stadt Wien. Zapp, l. l. Hauptmann; Brenner, Kfm.; Baron v. Pente-Reno und Käss, Wien. — Baron Lambot, Hopfenbach (Rudolfswerth). — Kohnstam, Kaufm., Füch (Bayern). — Koppstein, Kfm., Sisof, Rosenberg, Kfm. Sisof. — Covic, Kaufm., Graz. — Pichler, Beamtenagent, Gotsche. — Wiederwohl, Kaufm., Triest.

Hotel Elefant. Janniz, Kfm., Wien. — Groß, l. l. Bemessungsinsektor, Klagenufer. — Larisch, Braumeister, Lütt. — Globocnik, Gewerksch., Eisenern. — Jäckle, Littai. — Herrmann, l. l. Militär-Oberrechnungsraeth, Graz. — v. Baader, Privatier, sammt Tochter, Sollnau.

Bayerischer Hof. Ciprijat Urula, Oberburg. — Bründorf. — Budel mit Frau, Kleintanisch. — Jenko, Philosoph, Wien.

Sternwarte. Stergar, St. Ruprecht. — Bervar, Rudolfswerth. — Kasteliz, Untertrain.

### Theater.

Heute (ungerader Tag): Ihr Körporal. Original-Baß mit Gesang in 5 Acten von Karl Costa. Kostüm von Karl Millöcker.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	der Beobachtung	Baronometer auf 700 Meter	Witterungszeit	Gefüllt	Wind	Regen	Wetter-Ges.	Wetter-Ges.
7 U. M.	734-92	+10-8	windstill					500
2 "	734-89	+13-6	SO. schwach					
9 "	735-88	+10-8	windstill					

Morgenrot, etwas gelockerte Wolkendede. Das Tagesmittel der Wärme + 11-7°, um 0-1° über dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen unvergesslichen Mann

Philipp Wilhelm Streitmann,

l. l. Professor an der Staats-Oberrealschule in Laibach,

nach fünfzigem Leiden im 28. Lebensjahr in's

bessere Jenseits abzurufen.

Der Leichnam des theuren Verbliebenen wird

nach Linz überführt.

Laibach am 15. Oktober 1878.

Emma Streitmann

geb. Schreinzer,

als Witwe.